

Hamburgischer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 4

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 27. Januar 1917

Anzeigenkosten die aufgeschaltete Non-
pareilleseite oder deren Raum 50 Pfg. (der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile

31. Jahrg.

Kollegen! Werbt unablässig neue Mitglieder für den Verband!

Die Fortführung unserer Sozialpolitik nach dem Kriege.

II.

Da unsere bisherige Sozialpolitik zweifellos zur Erleichterung unseres Volkes das meiste beigetragen hat, so erscheint es als eine Selbstverständlichkeit, daß sie auch während des Krieges fortgeführt und ausgebaut wurde. Es wäre ja auch ein Verbrechen oder vielmehr eine unberühmte Dummheit gewesen, hätte man dies starke Mittelzeug einfach aus der Hand legen wollen. Hierzu lag um so weniger Veranlassung vor, als unser sozialpolitisches Gebäude beim Ausbruch des Krieges eine geradezu überraschende Festigkeit und Tragfähigkeit bewies und die ungeheure Kraftprobe glänzend bestand. Nicht nur zeigte sich, daß die Aufgaben der Sozialpolitik auch während des Krieges in früherer Weise erfüllt werden konnten, sondern sie war auch imstande, noch neue Belastungen zu tragen. So wurde unter anderem die Kriegswochenhilfe eingeführt und die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 65 Jahre herabgesetzt. Die Sozialversicherung stellte sich in den Dienst der Kriegsfürsorge und es entstand eine besondere Kriegssozialpolitik, die sich mit der Lage der Krieger und ihrer Familien, der Kriegswitwen und Kriegswaisen, der aus dem Heere entlassenen Arbeiter, der Kriegsbeschädigten und der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Personen befaßte. Überall sehen wir Spuren einer Tätigkeit, die den Zweck verfolgt, die Schäden und Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hat und dadurch eine soziale Friedensrüstung in weitestem Umfange zu schaffen. Hier kommt besonders das Gebiet der Bevölkerungs- und Wohnungspolitik sowie das der Jugendfürsorge in Betracht. Auch in bezug auf den Arbeiterschutz hat die Sozialpolitik keineswegs versagt, im Gegenteil sind noch neue Bestimmungen getroffen worden, die diesen Schutz verstärken. Wir erinnern hier nur an das Nachtarbeitverbot, an die Ausgestaltung der Gewerbeberichte, Arbeitsnachweise und Rechtsauskunftsstellen, an die Sicherstellung des Koalitionsrechts der Eisenbahner und an den Lohnschutz für die bei Heereslieferungen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. In bezug auf diese sozialpolitische Tätigkeit kann man wohl mit Recht behaupten, daß sich hier bei den Zivil- und Militärbehörden ein gesunder sozialer Sinn bemerkbar gemacht hat, den sich das Unternehmertum zum Muster nehmen sollte.

Leider fehlt dieser soziale Sinn in den Kreisen des Unternehmertums viel zu sehr; denn andernfalls wäre es nicht zu erklären, daß die Vertreterin dieses Unternehmertums, die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, bereits auf der Bildfläche erscheint und gegen eine Fortführung der Sozialpolitik nach dem Kriege Sturm läßt. Allerdings bringt dies bekannte Scharfmacherblatt, dem in den ersten Kriegsmonaten die Puste ausgegangen war, nichts Neues vor; sie holt vielmehr die alten, verstaubten Ladehüter wieder hervor und sucht damit Stimmung zu machen. Besonderen Wert legt sie auf die unbestreitbar feststehende Tatsache, daß die Sozialpolitik Geld kostete, daß das Geld nach dem Kriege knapp sei und notwendigerweise zu andern Zwecken gebraucht werden müsse. Darum hätten die maßgebenden Stellen die Pflicht, mit der Sozialpolitik Schluß zu machen und „das unbedingte Drängen übereifriger Sozialpolitiker energig zurückzuweisen“. Es müsse diesen Leuten mit Nachdruck zu Gemüte geführt werden, daß es Unsinn sei, in einer Zeit, die so hohe Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates stelle, auch noch für sozialpolitische Zwecke Geld zu fordern. Ueberdies sei der Schaden,

den die Sozialpolitik im deutschen Volke angerichtet habe, bedeutend größer als der Nutzen, den sie bringe. Mit der Miene wissenschaftlicher Sachverständiger behaupten die Schildhalter des Scharfmachertums, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung das Selbstverantwortlichkeitsgefühl und die Tatkraft der Arbeiter gelähmt habe und daß die Sozialversicherung die breiten Massen des Volkes erschlafe und verweichliche. Die Sozialpolitik trage dazu bei, den Arbeitern die Ueberzeugung zu nehmen, daß jedermann der Schmied seines eigenen Glückes sei; sie gewöhne sie daran, die Sorge für die Zukunft dem Staate zu überlassen, anstatt selbst für sein Wohlergehen in guten und schlechten Tagen zu sorgen. Aus diesen Gründen sei es dringend wünschenswert, in der kommenden Friedenszeit unsere Sozialpolitik in der Verzensung verschwinden zu lassen und zu der „guten, alten“ Methode zurückzukehren, daß jeder einzelne für sich selbst aufkomme.

Diese Auffassung des Scharfmacherorgans von dem Wesen und den Wirkungen unserer Sozialpolitik birgt eine große Gefahr in sich für die Entwicklung des deutschen Volkes, und es wäre geradezu ein Unglück für uns, wenn sie praktische Folgen nach sich ziehen sollte. Aber sie ist auch vollständig falsch, wie uns die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte deutlich lehren. Es hieße wirklich überflüssige Arbeit leisten, wenn wir erst noch den Nachweis erbringen wollten, daß die Abkehr von dem liberal-kapitalistischen System des Nichteingreifens in wirtschaftliche und soziale Verhältnisse und die Durchführung einer tatkräftigen Sozialpolitik das deutsche Volk vom Abgrund gerettet und auf den Weg einer allmählichen Gesundung gebracht haben. Man muß schon blind oder unheilbar kapitalistisch verblendet sein, um das nicht zu erkennen, was jeder Unbefangene ohne weiteres einsieht. Die segensreichen Wirkungen der sozialpolitischen Maßnahmen sind unbestreitbar, und wer sie leugnet oder auch nur in Zweifel zieht, der scheidet aus der Diskussion aus. Diese Wirkungen entspringen aus dem Wesen der Sozialpolitik. Sobald einsichtige Staatsmänner, Volksfreunde, Ärzte usw. den sittlichen und wirtschaftlichen Wert des Menschen erkannten und seine Bedeutung für Staat und Gesellschaft erfaßten, machte sich das Bestreben geltend, diesen Wert gegen Ausbeutung und Raubbau zu schützen. Man beobachtete die Verheerungen, die der rückwärtslos nach Gewinn strebende Kapitalismus unter den Volksmassen anrichtete, und man fühlte instinktiv die Notwendigkeit, dem Ausbeutertum die Krallen zu beschneiden. So entstand die sozialpolitische Gesetzgebung, die einen immer größeren Umfang annahm und vor immer neue Aufgaben gestellt wurde. Bei der Ausdehnung und Vertiefung unseres Wirtschaftslebens traten bisher unbekannte Schäden zutage, die dringend Abhilfe forderten.

Und das sollte nach dem Kriege anders werden? Keineswegs! Gerade nach dem Kriege, der so unendliche Verluste an Menschenleben, Menschenkraft und Menschen-gesundheit gebracht hat, gilt es erst recht, die noch vorhandenen und die erst heranwachsenden Arbeitskräfte zu schonen. Da gilt es erst recht, den durch den Krieg gestiegenen wirtschaftlichen und sittlichen Wert des einzelnen und der Nation zu schützen und zu erhalten, damit das deutsche Volk imstande ist, in der künftigen Friedenszeit wieder den Wettbewerb auf dem Weltmarkt aufzunehmen. An dieser zwingenden Notwendigkeit werden alle Einwendungen der Scharfmacher gegen die Fortführung der Sozialpolitik elend sichtbar werden.

Statistik der Lackierer.

XIII.

Versuchsweise haben wir bei unserer Lohn- und Lohnfrage im Jahre 1915 auch die Frage nach dem Jahreseinkommen aufgenommen. Die Antworten, die von unseren Lackiererkollegen auf diese Fragen eingegangen sind, können uns sehr befriedigen. Haben doch von den 1008 Fragebogenbeantwortern 1538 = 75,1 pzt. die Fragen beantwortet. Daß die Angaben nicht immer auf Heller und Pfennig genau sind, mag zugegeben werden; wir haben aber anderseits keinen Anlaß, die Michtigkeit der gemachten Angaben zu bezweifeln. Auf jeden Fall wird mit diesen Angaben zum ersten Male in eine recht wichtige Frage Einblick gewährt, für die wir bisher nur Vermutungen sprechen lassen konnten. Gerade für unsere Lackiererkollegen ist die Frage des Jahresarbeitsverdienstes sehr wichtig und wertvoll. Die Stundenlöhne entsprechen im Lackierberuf oft nicht dem Einkommen; die zufällig in einer Woche angegebenen Akkordlöhne können auch trügerisch wirken, weil sie oft recht unterschiedlich sind, so daß unter solchen Umständen dem Jahreseinkommen als rechnerische Unterlage noch größere Bedeutung zukommt. Von allen Gewerkschaftsstatistikern wird der hohe Wert der Ermittlung des Jahresverdienstes der Arbeiter erkannt; die Frage ist in Verufen mit unständigen, schwankenden Arbeitsverhältnissen, wie sie auch unser Beruf aufweist, von noch größerem Wert. Was bisher davon abgehalten hat, tiefer in die Sache einzudringen, war die Schwierigkeit, von den Mitgliedern hinreichende Unterlagen zu erhalten. Wir können aber sagen, daß wir durch diesen ersten Versuch auch ermutigt wurden. An alle Kollegen möchten wir aber auch bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, sich über ihre Einkommensverhältnisse Notizen zu machen, damit das gewonnene Material immer klarer und einwandfreier wird. Unsere Konjunkturberichte erhalten einmal eine ganz andere Bedeutung, wenn sie sich auf das Jahreseinkommen der Kollegen mit stützen können. Was nützen hohe Stundenlöhne, hohe Wochenlöhne, wenn sie nur für kurze Zeit Geltung haben? Erst das Jahreseinkommen zeigt uns, ob es mit diesen Stundenlöhnen möglich war, zu existieren. Auch für viele andere Fragen, zum Beispiel die Beitragsfrage, die Arbeitslosenunterstützung usw., sind statistische Unterlagen über den Jahresverdienst und seine Zusammensetzung sehr wichtig.

Von 1538 Lackiererkollegen haben wir also Angaben über ihren Jahresverdienst erhalten. Dieser ergab für alle Lackiererkollegen zusammen den Jahresbetrag von M. 2.222.306. Bei einer Durchschnittsberechnung kommen danach auf einen Lackiererkollegen in Deutschland M. 1.445 Jahresverdienst für 1914. Das ist, allgemein betrachtet, ziemlich wenig; denn auf 52 Wochen berechnet, kommt dabei ein Wochenlohn von M. 27,80 heraus. 100 = 8,4 pzt. der Befragten haben einen Teil ihres Einkommens noch außerhalb des Berufes erworben, und zwar den ziemlich erheblichen Jahresbetrag von M. 47.477. Durchschnittlich kommen auf einen dieser Kollegen M. 284 für Arbeit außer Beruf. Zweifellos war das Kriegsjahr 1914 für die Berufstätigkeit ungünstiger, als dies sonst der Fall ist; es ist aber hinreichend bekannt, daß unsere Kollegen auch in normalen Zeiten recht oft versuchen müssen, ihr Einkommen durch andere Arbeit zu verbessern. Bei einer späteren Erhebung werden wir ja sehen, inwieweit diese Angaben bestätigt werden. Ein Vergleich mit der beigegebenen Tabelle sagt uns ebenfalls, daß in den meisten Orten und in den meisten Fällen (563) das Jahreseinkommen M. 1000 bis 1500 beträgt. Fast ebenso viele Befragte, 548, rücken zwar in die nächsthöhere Gruppe der Einkommen, zwischen M. 1500 bis 2000; aber die Durchschnittsberechnung zeigt uns, daß die Einkommen mehr nach den M. 1500 als nach den M. 2000 zu liegen. 93 pzt. der Befragten hatten noch Einkommen zwischen M. 500 bis 1000. Fast ebenso viele Befragte, nämlich 13,1 pzt., hatten M. 2000 bis 2500 Jahresverdienst. Die beiden noch übrigen Gruppen nach dem ganz geringen und ganz hohen Einkommen stellen Ausnahmen dar. 1,2 pzt. der Befragten verdienten unter M. 500 im Jahre; 0,2 pzt. hatten mehr als M. 2500 Einkommen.

Betrachten wir die verschiedenen Orte nach der Höhe der Jahreseinkommen, so finden wir, daß niedrige Einkommen (unter M. 1000) vorherrschen in Posen, Elberwerda, Jülich, Herford, Mügeln, Neugersdorf, Neumünster, Regensburg, Sebnitz, Wiesbaden, Wittenberg und Zell. Jahresverdienst über M. 1500 bis 2000 finden wir besonders in Berlin, Braunschweig, Göttingen, Danzig, Dessau,

Krankfurt a. M., Gagen, Königsberg, Mannheim, Nowawes, Nürnberg, Stettin, Stuttgart und Herdingen. Hohe Einkommen von über 2000 sind nur von Bedeutung in Berlin, Kiel (Kerften) und Mannheim. Sonst sind diese Jahresverdienste nur Ausnahmen.

So interessant es schließlich gewesen wäre, die Einkommensverhältnisse noch unter andern Gesichtspunkten zu betrachten, so die Vergleiche zwischen Groß-, Mittel- und Kleinteilern, zwischen den verschiedenen Industriegruppen (z. B. zwischen Malern und Lackierern) usw., so haben wir zunächst darauf verzichtet. Es wird das jedenfalls später, im Zusammenhang mit andern statistischen Arbeiten, noch geschehen.

Jahreseinkommen der Lackierer 1914.

Table with columns: Ort, Das Einkommen in Mark betrug für Personen, and rows for various locations like Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Berlin, etc.

wonnenen Zahlen nicht als abschließend betrachten wollen. Ueber die Arbeitslosigkeit im Kriegsjahr 1916 erhalten wir aber doch recht wertvolle Anhaltspunkte. Arbeitslos waren:

Table showing statistics for Fragebogenbeantworter, In Prozenten, Arbeitslosenwochen, and Malerstatistik 1916 in Prozenten.

Was schon allgemein bekannt war, daß die Arbeitslosigkeit für unsere in Fabrikbetrieben und Lackierereien beschäftigten Kollegen günstiger ist als für die Kollegen des Bauberufs, wird durch unsere Feststellungen bestätigt. Von 1008 Fragebogenbeantwortern waren innerhalb eines Jahres 741, das sind 73,1 pzt. der Befragten, arbeitslos. Bei der gleichen Erhebung für die Maler usw. haben wir für 70,4 pzt. der Befragten Arbeitslosigkeit festgestellt.

Während also gut ein Drittel der Lackierer überhaupt arbeitslos war, waren es im Bauberuf fast drei Viertel der Befragten. Das ist ein gewaltiger Unterschied zugunsten unserer Industriekollegen. Dabei ist noch zu beachten, daß die Kriegsjahre 1914/15 in der ersten Zeit für einen Teil der Industrie durchaus nicht günstig waren. Aus den Bemerkungen geht vielfach hervor, daß nach Ausbruch des Krieges der Betrieb eingestellt wurde; häufig wurde auch, teils längere, teils kürzere Zeit, die Arbeitszeit eingeschränkt. Aber auch soweit die Kollegen arbeitslos waren, sind die Ziffern für unsere Lackierer günstiger als für den Bauberuf.

Bei den Lackierern waren 32,9 pzt. bis fünf Wochen arbeitslos; bei den Malern waren es 29,0 pzt. Bei der Arbeitslosigkeit von 6 bis 10 Wochen ist der Prozentsatz gleich. Bei der Arbeitslosigkeit von 11 bis 15 Wochen sind bei den Lackierern 19,2 pzt., bei den Malern 17,0 pzt. ermittelt worden. Bei der Arbeitslosigkeit über 15 Wochen ist das Prozentverhältnis in allen Gruppen für unsere Lackiererkollegen günstiger als für die Baumeister, das heißt, die Dauer der Arbeitslosigkeit war für die Arbeitslosen nicht so lange.

Auf einen der befragten Lackiererkollegen kommen durchschnittlich 3,5 Wochen Arbeitslosigkeit, auf den arbeitslosen 0,8 und auf unsere Baumeister kommen nach der gleichen Erhebung 10,8 Wochen; also durchschnittlich eine Woche mehr auf jeden Arbeitslosen.

Daß auch die Kollegen der Industrie bemüht waren, bei Arbeitslosigkeit ein anderes Arbeitsverhältnis zu übernehmen, wenn sich dazu Gelegenheit bot, wird damit bestätigt, daß 277 Befragte, das sind 13,8 pzt., außerhalb des Berufs gearbeitet haben. Leider sind die Zahlen aus der Statistik des Bauberufs über die Arbeit außerhalb des Berufs noch nicht zusammengestellt worden, so daß damit keine Vergleiche gezogen werden können. Im Jahre 1912 haben vom Bauberuf 12,5 pzt. der Befragten außerhalb des Berufs gearbeitet, das wäre eine Zahl, die sich etwa mit dem obigen Ergebnis deckt. Die 277 Befragten haben zusammen 3041 Wochen außerhalb des Berufs gearbeitet. Durchschnittlich kommen 11 Wochen auf einen außerhalb des Berufs Tätigen. Auf einen Befragten kämen durchschnittlich 1,5 Wochen Arbeit außerhalb des Berufs. Daß die Kollegen jedwede Arbeitsgelegenheit je nach ihren Fähigkeiten ergriffen haben, zeigt eine Zusammenstellung der Angaben hierüber. Es hatten demnach Beschäftigung gefunden: 30 als Arbeiter, 15 als Tagelöhner, 35 als Hilfsarbeiter, 12 als Erdarbeiter, 5 als Fabrikarbeiter, 3 als Notstandsarbeiter, 4 als Straßenreiner, 21 waren Armierungsarbeiter, 4 Wahnwache, 17 waren bei der Post als Helfer oder Boten beschäftigt, 10 bei der Straßenbahn als Schaffner oder Führer. Andere haben sich der Kriegsindustrie zugewandt. 11 haben als Sattler Arbeit gefunden, 10 als Granatbrecher und Stopfer und viele andere als Maschinenarbeiter usw. Es sind die verschiedensten Berufe angegeben, denen sich unsere Lackiererkollegen während ihrer Arbeitslosigkeit im erlernten Gewerbe zugewandt haben; wir wollen aber davon absehen, die Angaben noch weiter zu bringen.

Vom Hilfsdienstgesetz.

Angemessene Löhne für Hilfsdienstpflichtige. Die Versorgung der Familien. Bei dieser Frage ist auf § 8 des Hilfsdienstgesetzes hinzuweisen. Dort heißt es:

„Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; dem gleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.“

Daraus geht ganz klar hervor, daß bei den Arbeitern oder Angestellten, die einem bestimmten Betriebe überwiesen sind, darauf Rücksicht genommen werden muß, daß ihr Verdienst auch die Versorgung ihrer Familien deckt. Der verheiratete Arbeiter, der außerhalb seines Heimatortes arbeitet, hat naturgemäß doppelte Kosten, da er nicht nur sich selbst, sondern auch noch den getrennten Haushalt in der Heimat unterhalten muß. Die Angehörigen eines Hilfsdienstpflichtigen haben im Gegensatz zu denen der Kriegsteilnehmer, die auf Grund ihrer Wehrpflicht einberufen sind, keinen Anspruch auf die gesetzliche Familienunterstützung. Das soll aber nach § 8 des Gesetzes durch die Bemessung des Arbeitseinkommens des einzelnen Hilfsdienstpflichtigen ausgeglichen werden. Diejenigen, die sich ihre Arbeitsstätte im vaterländischen Hilfsdienst frei wählen, müssen natürlich zunächst selbst erwägen, ob ihnen dies außerhalb des Wohnortes ihrer Familie möglich ist. Aber auch sie haben nach dem richtig verstandenen Gesetz Anspruch auf angemessenen Arbeitsverdienst im Sinne des § 8. Den Betriebsinhabern, die auswärtige Arbeiter beschäftigen, muß dringend geraten werden, diesen einen Lohn zu gewähren, der

nicht nur an sich angemessen ist, sondern den Arbeitern auch die Versorgung ihrer Familien ermöglicht.

Es liegt nicht im Sinne des Gesetzes, ja, der ihm zugrunde liegende große Gedanke würde gefährdet werden, wenn sich jetzt herausstellen sollte, daß die Arbeitnehmer die Betriebe, der sie überwiesen worden sind, allzu leicht nur deswegen verlassen, weil ihnen anderwärts bessere Arbeitsbedingungen geboten werden. Der Zweck des Gesetzes, alle Kräfte der Nation zur Kriegsarbeit aufzubieten, muß immer der oberste, alles beherrschende Grundsatz bleiben. Es muß deshalb an den vaterländischen Sinn aller Beteiligten appelliert werden. Zunächst an die Arbeitnehmer selbst und diejenigen, die auf sie Einfluß haben: auszuhalten, solange es geht, an der alten Betriebsstelle. Nicht minder aber auch an die Arbeitgeber: ihren Mitarbeitern genügenden Lohn zu geben und nicht etwa was besonders heftigen Wert wäre — einem andern Betriebe die Arbeitskräfte durch ein Inausschütten höherer Löhne auszuspannen. Sowohl Lohnrückerei als auch Lohntreiberei gefährden das Gesetz.

„Namentlich“ angeforderte Facharbeiter. Verschiedentlich wurde darüber geklagt, daß für die Kriegswirtschaft „namentlich“ angeforderte Facharbeiter nicht oder sehr verspätet den Betrieben überwiesen worden sind.

Für die „namentliche“ Anforderung von Facharbeitern aus der Front, aus den Formationen im Gebiet der Stappe und der Heimat, ist es unbedingt notwendig, daß der Antragssteller die genaue „jetzige“ Adresse des Angeforderten (Vor- und Zuname, Dienstgrad, jetziger Truppenteil beziehungsweise auch Lazarett) angibt. Ungenaue oder falsche Adressen, besonders auch solche, die vielleicht früher richtig waren, jetzt aber für den Angeforderten nicht mehr zutreffen, führen zu keinem Ergebnis und schaffen für alle Beteiligten nur unnütze Schreibarbeit.

Sehr häufig ist der Grund vom Nichtzutreffen „namentlich“ Angeforderten gegeben, daß Adressen längst gefallener oder vermiffter Leute angegeben worden sind.

Wird ein namentlich angeforderter Facharbeiter nicht freigegeben, so führen allgemeine Klagen nicht zum Ziel. Liegt der Fall so, daß nach Ansicht des Betroffenen ein Anlaß zu begründeter Beschwerde besteht, so wird empfohlen, in diesem Falle dem Kriegs- und Arbeits-Departement, Berlin NW 7, Friedrichstraße 100, eingehende Mitteilung zu machen, die eine wirkliche Klärung ermöglicht.

Im allgemeinen wird ein Mann, dessen Arbeit für die Kriegswirtschaft unbedingt nötig ist, zurückgeholt und zur Aufnahme der betreffenden Arbeit entlassen, wenn die militärischen Verhältnisse das irgend zulassen.

Hierbei ist zu beachten, daß die Entscheidung über die Ausführbarkeit der Rückkehr in die Heimat aus mobilgen Truppen bestimmungsgemäß den kommandierenden Generalen der mobilen Armeekorps und den mit gleichen Befugnissen versehenen Militärbefehlshabern zusteht.

Der Zimmererverband und das Hilfsdienstgesetz. In der letzten Nummer des „Zimmerer“ gibt der Vorstand des Zimmererverbandes ein Rundschreiben bekannt, das er an seine sämtlichen Zahlstellen gerichtet hat. Darin macht er die Mitglieder mit den wichtigsten Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes bekannt und fordert sie auf, soweit angängig, sich freiwillig für Arbeiten an Kriegs- und Heeresbauten zur Verfügung zu stellen. Die Meldungen haben bei den Zahlstellenvorständen zu geschehen, die darüber an die Gauleiter berichten. Die Gauleiter übermitteln die Ergebnisse dem Verbandsvorstand. Diese Einrichtung ist getroffen, damit bei Bedarf an Arbeitskräften der Verbandsvorstand solche bereitstellen kann. Die Arbeitsvermittlung im Zimmerberufe bereitet bisher mancherlei Schwierigkeiten. Arbeitslose sind fast gar nicht vorhanden. Hingegen war die Nachfrage nach Arbeitskräften so stark, daß es kaum möglich war, sie zu decken. Der Verbandsvorstand spricht in dem Rundschreiben die Erwartung aus, daß seine Aufforderung allenthalben Beachtung finden möge.

Keine Entlassung von Arbeiterinnen infolge des Hilfsdienstgesetzes. In der Kriegsindustrie ist mit Schaffung des Hilfsdienstgesetzes vielfach die Entlassung weiblicher Arbeitskräfte beobachtet. Die Unternehmer hoffen, aus den Reihen der Hilfsdienstpflichtigen kräftige, ausdauernde und anstellige Hilfen zu erhalten.

Demgegenüber erklärt das Kriegsamt, daß ein solches Vorgehen dem Hauptzweck des Gesetzes, eine ausgiebige Vermehrung der Arbeitskräfte zu erzielen, zuwiderlaufen würde und es müsse dies verhindert werden. Das Amt ersucht, durch Sachverständige, durch mündliche und schriftliche Belehrung in diesem Sinne zu wirken und überhaupt zu verhindern, daß irgendwelche Arbeitskräfte durch Hilfsdienstpflichtige von ihrer Arbeitsstelle verdrängt werden.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat Dezember 1916.

Im Dezember des verflossenen Jahres ist die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder weiter gestiegen, allerdings der Jahreszeit entsprechend nur geringfügig. Diese Steigerung hielt seit September an. Damals zählten wir 0,81 pzt. Arbeitslose, Ende Oktober 1,59, Ende November 2,29 und am Schlusse des Jahres 3,39 pzt. Diese Entwicklung entspricht der des letzten Drittels des Jahres 1915, nur daß damals die Prozentziffern wesentlich höher waren. (Im September 1915 waren 1,80 und im Dezember 7,27 pzt. unserer Mitglieder arbeitslos.)

Da auch im letzten Dezember weitere Einberufungen zum Militär stattfanden und sicher auch wieder Gehilfen aus dem Malergewerbe in gewisse Industriebetriebe abgewandert sind, kann aus der geringen Arbeitslosigkeit keineswegs auf eine entsprechende Besserung der Beschäftigungsverhältnisse im Malergewerbe geschlossen werden.

Es berichteten diesmal 109 Filialen, und zwar über 7016 ihrer Mitglieder. Arbeitslos waren hiervon 238 Mitglieder.

Eine besondere Erhebung über die Arbeitslosigkeit unserer Lackiererkollegen hatten wir bisher nicht gemacht. Die Beteiligung an der vorliegenden Erhebung war aber verhältnismäßig gering, so daß wir die hier ge-

Wir lassen hier die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer Arbeitslosenstatistik seit Januar 1915 folgen:

Table with 10 columns: Monat, Es berichteten, In den Berichtsmonaten, In den Berichtsmonaten am Monats-Schluss, Arbeitslose, Arbeitslose am Monats-Schluss, Auf je 100 Wähler, Auf je 100 Wähler am Monats-Schluss. Rows for months from January to December 1915.

Bei der diesmaligen Umfrage versuchten wir wieder, wie bisher schon am Schlusse jedes Vierteljahres, die Zahl der noch im Verufe verbliebenen Gehilfen insgesamt festzustellen. Diese betrug hiernach 13418; davon sollen dem Bauberufe 9046 und dem Lackiererberufe 4378 angehören.

Table with 7 columns: Am Schlusse des, Es berichteten, Berufangehörige, Erwerbslose, Auf je 100 Wähler, Auf je 100 Wähler am Monats-Schluss. Rows for quarters from 2. Quart. 1915 to 4. Quart. 1916.

Eine nähere Würdigung dieser Ziffern behalten wir uns für später und für unser Jahrbuch vor.

Folgende Filialen sandten die statistischen Karten nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Wülfrow, Ingolstadt, Weile, Nordhausen, Thorn. Die Karte von Magdeburg ging durch Verschulden der Post zu spät ein.

Kundgebungen der Gewerkschaftsrichtungen an den Reichskanzler und den Präsidenten des Kriegsamts.

Die schroffe Ablehnung des deutschen Friedensangebots seitens der Ententemächte hat die Zentralinstanzen der an der Konferenz vom 12. Dezember beteiligten Gewerkschaftsrichtungen veranlaßt, dem Reichskanzler und dem Präsidenten des Kriegsamts die Entschlossenheit der von ihnen vertretenen Gewerkschaften zu bekunden, an der Verwirklichung der Pläne der feindlichen Mächte tatkräftig mitzuwirken.

16. Januar 1917.

In den Herrn Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg, Berlin.

Herrn Präsidenten des Kriegsamts, Berlin. Wir, die Gewerkschaften, haben am 12. Dezember 1916 im Deutschen Reichstage das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten verurteilt, das volle Zustimmung in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands fand.

Die Gegner Deutschlands wiesen die dargebotene Friedenshand zurück. Auch die Friedensanregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wurde von ihnen abgewiesen.

In der Antwort der Entente auf diese Friedensnote werden Kriegsziele aufgestellt, die nur nach einer völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten zu erreichen sind.

Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeiführen.

Die unsinnigen Forderungen der Entente können nur unter der Annahme aufgestellt worden sein, daß die militärische und wirtschaftliche Kraft Deutschlands bereits gebrochen sei. Daß die militärische Kraft des deutschen Volkes nicht gebrochen ist, bedarf angesichts der Kampfesfronten keiner Erörterung.

Auch seine wirtschaftliche Kraft ist keinesfalls erschöpft. Wir verkennen nicht, daß die Absperrung Deutschlands vom Weltmarkt und die unzureichende Regelung der Verteilung der in Deutschland vorhandenen Nahrungsmittel weite Schichten der arbeitenden Bevölkerung in eine Notlage gebracht haben. Angesichts der Zukunft, die dem deutschen Volke nach den Kriegszielen der Entente droht, ist es dringend geboten, die gerechte Verteilung der vorhandenen Ernährungsmittel zu sichern. Dann wird die Not ertragen werden, um so leichter, wenn das Verwirklichen vorhanden ist, daß sie alle Schichten des deutschen Volkes in gleicher Weise trifft.

Die Antwort der Entente behebt jeden Zweifel darüber, daß Deutschland sich in einem Verteidigungskrieg befindet. In der vollen Erkenntnis, daß es sich um die Existenz unseres Landes und seiner Bevölkerung handelt, werden wir alle Kräfte des arbeitenden Volkes zur äußersten Kraftentfaltung anregen.

Am 12. Dezember 1916 ist von den Regierungen Deutschlands und seiner Verbündeten der Vorschlag gemacht, dem ungeheuren Blutvergießen durch Friedensverhandlungen ein Ende zu bereiten. Sie erklärten, „daß ihre eigenen Rechte und begründeten Ansprüche in keinem Widerspruch zu den Rechten der andern Nationen stehen“.

Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker sollen gesichert und dadurch die Grundlage für einen dauernden Frieden geschaffen werden.

Die Gegner Deutschlands lehnen Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage ab. Sie zwingen die den Frieden herbeiführenden Völker, die Verwüstung von Menschenleben und Kulturgütern fortzusetzen.

In dieser Lage erklären wir, daß es heiligste Verpflichtung für uns ist, in verstärktem Maße unsere Kräfte um die Existenz unseres Landes einzusetzen.

An den Präsidenten des Kriegsamts

Herrn Generalleutnant Gröner, Eggellens, Berlin.

Die Antwort der Entente auf die Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika stellt Kriegsziele auf, die nur nach einer völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten erreicht werden können.

Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeiführen. Herr Gröner haben in der Konferenz der Vertrauensleute der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 12. Dezember 1916 gesagt, daß der Ausgang des gegenwärtigen Krieges von der Organisation der Arbeit abhängt.

Diese Organisation soll durch das Gesetz, betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst, herbeigeführt werden. Sie dient dem Schutze unserer an der Fronten kämpfenden Söhne und Brüder. In dieser Erkenntnis haben die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ihre tatkräftigste Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes nicht nur zugesagt, sondern auch bekräftigt.

Angesichts der rücksichtslosen Zurückweisung des Friedensangebots Deutschlands und seiner Verbündeten sowie der Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten seitens der Entente fühlen wir uns verpflichtet, Herr Gröner zu erklären, daß wir alles daransehen werden, den vollen Erfolg des Gesetzes zu sichern und die Pläne der Gegner Deutschlands zu vereiteln.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, E. Legien.

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften, A. Stegerwald.

Verband der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.), Gust. Hartmann.

Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, Eisner.

Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht, S. Aufhäuser.

Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände, Dr. Hoffle.

Don unsern Kollegen im Felde.

Liebe Kollegen! Weihnachten im Felde.

Sieben erhalte ich von meinem Sohne die Mitteilung, daß ihm die diesjährige Verbands-Weihnachtsunterstützung ausgezahlt worden ist; meinen herzlichen Dank dafür! Aber das ist es nicht allein; ich wünschte manchmal, es wäre einer von Euch oder von den Kollegen, die nicht direkt an der Front stehen, dabei, wenn ein Schriftstück, wie das, worin von dem Beschlusse der Weihnachtsunterstützung usw. die Rede ist, in einen Kreis von Kameraden hineinkommt, die teils organisiert, teils nicht organisiert sind, wie das bedauerlicherweise bei unsern Wehrpflichtigen der Fall ist. Bei den einen die Freude über solche Leistungen und volle Anerkennung, bei den andern Verdauern und plötzliches Erkennen, daß unsere Gewerkschaften doch etwas anderes bezwecken als nur, wie leider früher so mancher der Kameraden meinte, für die Verschärfung der Gegenläge zu sorgen.

Stolz erfüllt aber auch jeden von uns, der die Verbands-Abrechnung in die Hand nimmt und sieht, wie unsere Organisation in finanzieller Hinsicht dasteht. Alle Achtung vor unsern Kollegen in der Heimat, die treu und unentwegt auch unter den schwierigsten Verhältnissen zur Stange halten. Wie wir hier draußen keinen „Augenseiter“ brauchen können, so soll es auch daheim sein. Es dürfte für die Kollegen, die das Glück haben, zu Hause zu sein, auch wirklich nicht schwer sein, das im Verhältnis zu den Opfern, die die im Felde vor dem Feinde stehenden Kameraden und Kollegen jeden Tag und jede Stunde zu bringen haben, klein zu nennen Opfer: die Treue zum Verbände zu halten! Denn nötig wird diese Treue sein, davon sind wir im Felde alle überzeugt. Es müßte gerade ein Wunder geschehen, wenn unsere Unternehmern im Bauverufe nicht versuchen sollten, nach dem Kriege vor allen Dingen auf ihren eigenen Vorteil bedacht zu sein; denn den Gedanken, auf Kosten anderer sich Vorteile zu verschaffen, den wird der Krieg sicher nicht aus der Welt schaffen, und alle schönen Reden können einen nicht darüber hinwegtäuschen, daß nach dem Kriege das wirtschaftliche Kämpfen von neuem beginnt, wobei jedenfalls auch unser Verband seinen Mann zu stellen hat. Daß dies Bewußtsein jedem Kollegen in Fleisch und Blut übergehe und deshalb alle zielbewußt, fest und treu zum Verband stehen, das ist mein Weihnachtswunsch an unsere gesamte Kollegenchaft!

Euer Kollege E. Gemmel, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M.

Das Eisene Kreuz haben erhalten die Kollegen Gottfried Stark und E. Gevert, Mitglieder der Filiale Kiel; Kollege Rudolf Hermann, Mitglied der Filiale Schwerin; die Kollegen Josef Siebl und Georg Seligenfesser; Bernhard Heinrich (erhielt das Verdienstkreuz dritter Klasse), Mitglieder der Filiale München; Casar Otten, Mitglied der Filiale Cuxhaven.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Gründungsversammlung der Maler- und Lackierer-Zwangsgewerkschaft in München hat am 4. Januar dieses Jahres unter dem Vorsitz des Rechtsrats Wahr stattgefunden. Als Obermeister wurde Herr Ramm gewählt.

Wegen der Errichtung einer Zwangsgewerkschaft haben sich bekanntlich in München unter den beteiligten Meistern schon vor dem Kriege lebhaft Differenzen abgezeichnet, die auch dem Rechtsrat Wahr nicht unbekannt geblieben sind, so daß er den Wunsch aussprach, daß es der neuen Sammlung gelingen möge, den richtigen Weg zu finden, um das Ziel zu erreichen: Pflege des Gemeinwohls, Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre und die Hebung der allgemeinen beruflichen Interessen.

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Sattler trifft größere Vorbereitungen zur Gewinnung neuer Mitglieder. Infolge des Krieges sind dem Sattlergewerbe sehr viele berufsfremde Arbeitskräfte zugeführt worden, die zum größten Teil unorganisiert sind. Der Abgang der Mitglieder in diesem Verbände durch die Heeresentziehungen ist durch den Zugang, vor allem in der Lederbearbeitung und im Flugzeugbau, wieder wettgemacht, wenn nicht gar überholt. Die Arbeitslosigkeit ist im Verufe der letzten beiden Kriegsjahren dauernd günstig gewesen, und so haben die im Verufe beschäftigten Unorganisierten auch die Pflicht, durch ihre Zugehörigkeit zur Organisation für die wirtschaftliche Stärkung der Arbeiterklasse zu sorgen. Die Verbandsleitung wird daher mit einer planmäßigen Agitation einsetzen. Um einen möglichst genauen Überblick zu gewinnen, wo damit begonnen werden kann, soll eine Zählung der Betriebe im Sattler- und Korbschultergewerbe und der darin im Januar 1917 beschäftigten Personen vorgenommen werden, um festzustellen, wie groß die Zahl der Berufsangehörigen ist, und wie es mit ihrer Organisationszugehörigkeit steht. Der Gauleiter sind zu diesem Zwecke Zählkarten zugegangen, die sie an die Ortsverwaltungen beziehungsweise Gewerkschaftsvertrauensleute zur Ausfüllung weitergeben. Die Beantwortung der darin bezeichneten Fragen soll bis Ende Januar erfolgt sein. Nach dieser statistischen Aufnahme ist dann erkennbar, wo die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder einzusetzen hat. Wir wünschen diesen notwendigen Bestrebungen besten Erfolg.

Arbeiterversicherung.

Haben die Krankenkassen Krankenhauspfege zu gewährleisten? Zu dieser Frage hat das Reichsversicherungsamt mehrmals Stellung genommen, und zwar dahin, daß eine Krankenkasse im Einzelfalle weder im Spruchverfahren noch im Ausschusswege zur Gewährung von Krankenhauspfege gezwungen werden könne. Daß eine Verurteilung im Spruchverfahren nicht erfolgen könne, hat es bereits in einer grundsätzlichen Entscheidung vom 16. November 1914 (Amtliche Nachrichten, S. 818) ausgesprochen und diese Rechtsauffassung noch in einer weiteren grundsätzlichen Entscheidung dahin bekräftigt, daß selbst in dringenden Fällen dem Versicherten kein im Spruchverfahren verfolgbarer Anspruch auf Uebernahme aller Kosten gegenüber der Krankenkasse zustehe (Amtliche Nachrichten 1916, S. 478). Offen ließ das Reichsversicherungsamt dabei die Frage, ob nicht eine Krankenkasse im Ausschusswege angehalten werden könne, im Einzelfalle die Krankenhauspfege zu gewährleisten. Jetzt hat es auch diese Frage durch eine grundsätzliche Entscheidung des Beschlussesamts (Amtliche Nachrichten 1916, S. 647) verneint.

Nach der Rechtsauffassung des Reichsversicherungsamts gibt die Fassung der gesetzlichen Bestimmung in § 184 der Reichsversicherungsordnung dem Versicherten in keinem Falle einen blindigen Rechtsanspruch auf Krankenhauspfege. Wer sich ohne Zustimmung des Krankenkassenvorstandes in ein Krankenhaus zwecks Behandlung und Verpflegung aufnehmen läßt, kann nach Ansicht des Reichsversicherungsamts wohl Anspruch auf volles Krankengeld und in dringenden Fällen auch Anspruch auf Ersatz der Behandlungskosten haben, nicht aber auf Ersatz der Kosten für die Verpflegung.

Doch spricht der Beschlussesamt in seiner Entscheidung auch aus, daß die Krankenkassen immerhin durch die gesetzlichen Bestimmungen die allgemeine Verpflichtung zu gewährleisten hätten, in allen notwendigen Fällen Krankenhauspfege zu gewähren. Auch sei den Ausschussbehörden der Krankenkassen die Pflicht eingeschärft worden, auf ein Verweigen des § 184 Absatz 4 der Reichsversicherungsordnung möglichst entgegenkommendes Verhalten der Kassenvorstände durch Belehrungen und allgemeine Anweisungen hinzuwirken. Ob und welche Maßnahmen die Ausschussbehörde ergreifen könnte, wenn wider Erwarten eine Krankenkasse trotz gesetzlicher Grundpflicht die Gewährung von Krankenhauspfege ablehnen sollte, sei nicht zu entscheiden gewesen.

Diese Mahnworte des Reichsversicherungsamts dürften insbesondere nicht unangebracht sein gegenüber den Landkrankenkassen. Die Kasse allerdings, welche die vorstehende Entscheidung durch ihr Verhalten provozierte, war eine Zunftkrankenkasse.

Sozialpolitisches.

Für die Sicherung der Volksernährung sollen in Preußen Kriegswirtschaftsämter geschaffen werden. Nach den vorliegenden Berichten über deren Ausgestaltung wird für jede Provinz ein Kriegswirtschaftsamt gebildet. Der Vorsitzende ist ein vom Kriegsamte ernannter Offizier, der mit landwirtschaftlichen Angelegenheiten genau vertraut ist. Mitglieder des Kriegswirtschaftsamts sind zwei vom Oberpräsidenten ernannte höhere Verwaltungsbeamte, je ein Vertreter der Eisenbahndirektion, zu deren Bereich die Provinz gehört, je ein von der Landwirtschaftskammer zu benennende Landwirt und ein vom kommandierenden General am Sitz des Kriegswirtschaftsamts ernannter Veterinär. Der vorstehende Offizier vertritt sämtliche Generalkommandos, zu deren Bereich die Provinz gehört. Bei den nicht am Sitz des Kriegswirtschaftsamts befindlichen Generalkommandos werden Nebenstellen des Kriegswirtschaftsamts nach Bedarf gebildet, die aus einem landwirtschaftlich erfahrenen Offizier als Leiter mit den erforderlichen Hilfskräften bestehen. Das Kriegswirtschaftsamt hat die Aufgabe, innerhalb der Bes-

Landwirtschaftliche Produktion zu... durch Beschaffung und nötigenfalls militärische...

Aufhebung der Wahlen auf Grund der Reichsversicherungsordnung. Da eine Bormahme von Wahlen...

Genossenschaftliches.

Die Volkspflege-Kriegsversicherungskasse ist mit einem Kapitalvermögen von M. 406.095 in das neue Jahr...

Nach den bis Ende Dezember 1916 gemachten Mitteilungen sind bis zu dieser Zeit im ganzen 1806 Kriegs...

Die Verteilung des Kapitals in die Hinterbliebenen kann bedingungs- und naturgemäß erst nach eingetretener...

Die ungeschunden Menschenopfer, die der mit nie vorausgesetzlicher technischer Gewalt geführte Krieg von unserer...

Vom Ausland.

Die Notlage der Arbeiterschaft in der Schweiz. Die Schweizer Gewerkschaften und Arbeiterunions haben...

Die Einmüde, obwohl dem Vorschlag des Bundesrates an sich zustimmend, spricht die Ansicht aus, daß erheisch die...

Es wird vorgeschlagen, den verheirateten Arbeitern mit Kindern, deren Einkommen weniger als 3000 Frank beträgt...

Um die Mehrbelastung der Bundesratskassen auszugleichen, schlägt die Eingabe einen gewissen Aufschlag auf die...

Die Eingabe, die von sämtlichen Zentralverbänden und Arbeiterunions unterzeichnet ist, enthält zur Begründung...

Der Arbeiterschaft ist nicht bekannt geworden, wie die Resultate der Erhebung ausfallen. Um aber auf jeden...

Mit als Vergleichszahl für die Vorkriegszeit die Lohnhöhe gleich 100 gesetzt, so ergeben sich für September 1915...

Staats- und Gemeindebetriebe: Holzarbeiter 101,8; Metallarbeiter 100,8; Maurer und Straßenarbeiter 90,7;...

Wo Lohnhöhungen, meist, wie zum Beispiel in der romantischen Schweiz von den Buchdruckern, unter schweren...

Literarisches.

Im Deutschlands Zukunft. Herausgegeben vom Bund deutscher Gelehrter und Künstler. Heft 1: „Das Volk und der Krieg.“...

Der Bund deutscher Gelehrter und Künstler, zu dessen Mitgliedern viele Männer hervorragenden Namens gehören, will mit seiner Tätigkeit keine politischen Aufgaben erfüllen...

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore. drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Vereinstell.

Bericht der Hauptkasse vom 15. bis 20. Januar.

Eingekandt haben: Magdeburg M. 400, Klostoc 56,16, Breslau 500, Düren 50, Dessau 100, Guben 10, Hamm 6, Spremberg 7, Heilbronn 42,28, Chemnitz 300, Luckenwalde 10.

Die Woche vom 28. Januar bis 3. Februar ist die 5. Beitragswoche. S. Wentker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 3 des „Correspondenzblattes“ bei.

Jeder Herr welcher sich schön kleiden will, verlange meinen Katalog Nr. 14 über neue und wenig getragene, teils reinwollene, sehr preiswerte Kavaliere-Kleidung Paletots, Ulster von Mk. 12,- bis Mk. 50,- Anzüge von Mk. 15,- bis Mk. 60,- Risiko ausgeschlossen. Für Nichtgefallendes gebe Geld zurück! J. Kalter, München, Tal 19.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Barth, Jakob, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 10. 10. 86 zu Eppelsheim, seit 17. 4. 07 im Verband.
Bosler, Georg, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 17. 9. 86 zu Freienswalde, seit 8. 1. 12 im Verband.
... (many more names follow in similar format)

Ehre ihrem Andenken!